



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
Fachbereich Rechtswissenschaft
auf Reakkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Law and Finance“
mit dem Abschluss „Master of Laws Finance“ (LL. M. Finance)**

Vorbemerkung

Der Antrag auf Reakkreditierung für den weiterbildenden Masterstudiengang Law and Finance der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist am 28. April 2006 bei der ZEvA eingegangen.

Der beantragte Studiengang wird federführend vom Fachbereich Rechtswissenschaft, Institute for Law and Finance (im Folgenden: ILF) der Universität Frankfurt getragen.

Die Vor-Ort-Begutachtung erfolgte am 16. Januar 2008. Der Vor-Ort-Begutachtung ging eine Vorbesprechung der Gutachtergruppe am selben Tag voraus.

Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen (alphabetisch aufgeführt):

- Prof. Dr. Michael Hutter, Private Universität Witten/Herdecke
- Bacel Keller-Istwany, Freie Universität Berlin, Studierendenvertreter
- Prof. Dr. Dr. Peter Salje, Leibniz Universität Hannover
- Dr. Hans-Hermann Steinbeck, NORD/LB Hannover, i. R., Vertreter der Berufspraxis

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Susanne Jaudzims betreut.

Die Antragsunterlagen und die Vor-Ort-Gespräche an der Universität Frankfurt stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

B Bewertung

1. Entwicklung des Studiengangs

1.1 Auflagen und Empfehlungen des Bewertungsberichts aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Masterstudiengang Law and Finance wurde am 07. März 2003 von der ZEvA mit der Auflage akkreditiert, ein ECTS-System in die Studien- und Prüfungsordnung zu integrieren. Diesbezüglich war eine Umrechnung des Studiumumfangs von Semesterwochenstunden in ECTS-Punkte erforderlich und eine entsprechende Änderung der Prüfungsordnung vonnöten. Im Bewertungsbericht der Gutachter vom 20. Januar 2003 werden darüber hinaus folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs genannt:

- Zur Absicherung der mittel- bis langfristigen Programmplanung wird dringend empfohlen, die Integration des Fachbereiches 02 (Wirtschaftswissenschaften) in den Lehrbetrieb durch geeignete institutionelle Vereinbarungen zu verankern.
- Zwecks Sicherung des Qualitätsstandards ist auf die besondere didaktische Eignung der Dozenten zu achten, zumal ein guter Teil der Lehrveranstaltungen von externen Dozenten erbracht werden soll.
- Für den TOEFL-Test und vergleichbare Sprachtests sollte eine Mindestpunktzahl (z. B. 600 – analog zur London School of Economics) als Eingangsvoraussetzung festgelegt werden.
- Es sollten verstärkt Maßnahmen zur Qualitätssicherung implementiert werden, so etwa im Bereich der Evaluation des Studiengangs.

1.2 Erfüllung/Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen

ECTS-Punktesystem

Eine Ausrichtung der Studienstruktur an den ECTS-Standards ist erfolgt, für erfolgreich absolvierte Module werden Leistungspunkte vergeben, die Umrechnung des Umfangs der einzelnen Module nach dem ECTS-System wurde verwirklicht. Die Auflage ist in diesem Punkt erfüllt. Die Gutachtergruppe weist jedoch in diesem Zusammenhang auf die Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004) hin, wonach

„(...) Leistungspunkte und Noten getrennt auszuweisen sind. Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala auszuweisen:

- A: die besten 10%*
- B: die nächsten 25%*
- C: die nächsten 30%*
- D: die nächsten 25%*
- E: die nächsten 10%*

Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs mindestens zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen. Die ECTS-Note ist als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse obligatorisch, für einzelne Module kann sie – soweit dies möglich und ein entsprechender Bedarf gegeben ist (z. B. bei Wechsel an eine ausländische Hochschule) – fakultativ ausgewiesen werden“ (ebd. S. 7).

Die relative Notengebung muss gemäß ECTS in der Prüfungsordnung abgebildet werden, dabei ist auch der Grade „E“ zu berücksichtigen (fehlt bisher).

Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Die Kooperation ist institutionell etabliert. Zwischen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Frankfurt und dem Institute for Law and Finance (ILF) besteht eine enge Zusammenarbeit in der Lehre, wie der Antrag auf Reakkreditierung belegt. Seit Gründung des ILF unterrichten zahlreiche Mitglieder des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften Kernveranstaltungen im Masterstudiengang Law and Finance. Auch fließt Exportleistung von Seiten des ILF in die Lehre am FB Wirtschaftswissenschaften ein; so zeichnet beispielsweise das ILF verantwortlich für das Modul „Corporate and Capital Market Law“ im wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang Finance and Accounting. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass nach Eröffnung des House of Finance, in dem in absehbarer Zeit auch das ILF untergebracht sein wird, eine stärkere Integration des Institutes in die anderen Fakultäten sichergestellt zu sein scheint. Für die Zukunft wird hier auch eine enge Kooperation im Bereich der Forschung angestrebt.

Didaktische Eignung der Dozenten

Im Antrag auf Reakkreditierung wird ausgeführt, dass Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende (zusätzliche Schulungsangebote) bestehen. Es ist nunmehr in den Gesprächen vor Ort deutlich geworden, dass diese Angebote kaum genutzt werden. Die Gutachtergruppe möchte die Empfehlung aus dem Bewertungsbericht vom 20. Januar 2003 nochmals aufgreifen und anregen, pädagogische/didaktische Fortbildungsveranstaltungen für Lehrende verpflichtend vorzusehen, beispielsweise in einem Turnus von zwei Jahren.

TOEFL-Test und vergleichbare Sprachtests

Die Festlegung einer adäquaten Mindestpunktzahl für den TOEFL und vergleichbare Sprachtests ist in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 7, Abs. 1, Nr. 1) vorgenommen worden (s. Kap. 2.2).

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Das ILF hat umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung implementiert, die von den Peers positiv bewertet werden (s. Kap. 6).

2. Erfüllung der Strukturvorgaben der KMK einschl. Ergänzungen/ Änderungen

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

Die Vorgaben der KMK hinsichtlich der Studiendauer sind erfüllt: Die Regelstudienzeit des weiterbildenden Masterstudiengangs Law and Finance beträgt im Vollzeitstudium 2 Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit. Für den Masterabschluss sind insgesamt 60 ECTS-Punkte nachzuweisen.

Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Für die Teilnahme am Studium sind insgesamt € 15.000 zu entrichten.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Studien- und Prüfungsordnung sieht vor, dass Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium immer ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss ist (hier: Ein Abschluss im Ersten oder Zweiten Juristischen Staatsexamen mit in der Regel mindestens der Note „vollbefriedigend“ oder ein entsprechender ausländischer Abschluss mit einem vergleichbaren Ergebnis oder ein im Ergebnis vergleichbarer wirtschaftswissenschaftlicher Abschluss).

Die Hochschule stellt über Anrechnungsverfahren bzw. Eignungsfeststellungsverfahren sicher, dass unter Berücksichtigung des vorangegangenen Studiums mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erzielt werden. Studienbewerber müssen außerdem die Sprachkundigkeit der Lehrsprache Englisch auf dem Anspruchsniveau eines „TOEFL“-Ergebnisses von 600 Punkten bzw. eines „C-TOEFL“-Ergebnisses von 260 Punkten oder ein vergleichbares Ergebnis gleichwertiger Sprachtests nachweisen.

Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, muss darüber hinaus ein Nachweis von mindestens einem Jahr beruflicher Tätigkeit seit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erbracht werden. Diese Regelung soll in der Studien- und Prüfungsordnung ergänzend aufgenommen werden, ein akzeptabler Entwurf wurde bereits vorgelegt.

2.3 Studiengangsprofile

Der Masterstudiengang Law and Finance ist stärker anwendungsorientiert. Die Zuordnung rechtfertigt sich auf der Grundlage der Deskriptoren des Akkreditierungsrates (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 25.04.2005), wonach beim anwendungsorientierten Profil zum einen *„die Ausbildung (...) das Ziel [hat], aktuell vorhandenes Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie sich auch nach dem Studienabschluss selbstständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen.“* Zum anderen dienen die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dem Ziel, *„neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen.“* Diesen Ansprüchen wird der genannte Masterstudiengang in vollem Umfang gerecht.

2.4 Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang ist als weiterbildender Masterstudiengang beantragt. Die Kennzeichnung als weiterbildender Masterstudiengang ist folgerichtig und dem besonderen Profil des Studienprogramms angemessen. Die Inhalte des Studiengangs berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen explizit an diese an.

2.5 Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Weiterbildungsmaster wird mit dem Abschlussgrad Master of Laws (LL. M.) abgeschlossen, als solcher wurde er bereits im Jahr 2003 von der ZEVA akkreditiert. Die Zuordnung zum Master of Laws entspricht den allgemeinen Festlegungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Bezeichnung von Abschlüssen.

2.6 Modularisierung und Leistungspunkte

Der Masterstudiengang Law and Finance ist modularisiert und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS versehen. Allerdings müssen die Studienbereiche „Rechtswissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften“ als solche auch gekennzeichnet werden (anstatt wie bisher als „Module“). Es ist auch anhand der Course Descriptions deutlich geworden, dass unter den genannten Studienbereichen einzelne Kurse resp. Module subsumiert werden. Eine entsprechende Korrektur in der Bezeichnung von Studienbereichen und Modulen ist vorzunehmen.

Die Bewertung des Arbeitsaufwandes war bisher nicht stimmig. Gemäß KMK-Vorgaben wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung des Studierenden von 30 Stunden angenommen. Außerdem sollen Module nicht mit Bruchteilen von vollen Leistungspunkten bewertet werden. Nach der bisherigen Praxis sind für abgeschlossene Module in der Regel 4,4 LP vergeben worden (Ausnahmen: Praktikum und Abschlussarbeit). Mittlerweile liegt ein Entwurf für die in Teilen überarbeitete Prüfungsordnung vor, derzufolge der Prüfling künftig für jeden Leistungsnachweis einer 2-stündigen Veranstaltung 4 ECTS-Punkte erhalten soll. Für den Nachweis über die Teilnahme an dem Praktikum sollen künftig 5 ECTS-Punkte, für die Abschlussarbeit 15 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Modulgrößen werden von der Gutachtergruppe als adäquat empfunden.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen bieten im Wesentlichen eine gute Orientierung für die Studierenden. Die beschriebenen Kompetenzziele sind hinreichend aussagekräftig. Die Kompetenzziele der einzelnen Module sind an dem Ausbildungsziel des Studiengangs orientiert. Lediglich die ECTS-Punkte sind (wie oben beschrieben) zu korrigieren und der Workload ist - aufgeteilt in Präsenz- und Selbststudiumszeit - entsprechend anzupassen.

Der Studienverlauf ist überzeugend und transparent dargestellt. Studierende müssen Module im Umfang von mindestens 20 SWS mit einer Prüfungsleistung abschließen. Bei Studierenden mit einem juristischen Studienabschluss müssen dabei mindestens 4 Module aus dem Bereich Wirtschaft, bei Studierenden, die (auch) über einen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss verfügen, mindestens 9 Module aus dem Bereich Recht stammen. Die Module können frei miteinander kombiniert werden. Diese freie Kombinationsmöglichkeit, zu der man offenbar auch aus Erfahrung gekommen ist, ist aus Sicht der Peers für diese interdisziplinäre Zusammensetzung des Studienprogramms angemessen. Eine stärkere Zusammenfassung von Modulen (hier: Kleinstmodule mit jeweils einer Lehrveranstaltung) zu größeren Units erscheint vor der besonderen, hoch interdisziplinären Ausrichtung und Zielsetzung des Studienprogramms nicht sinnvoll bzw. nicht praktikabel.

Workload:

Da es sich hier um einen Weiterbildungsstudiengang mit zwei sehr unterschiedlichen Zielgruppen handelt, kann der angegebene Workload für die Lehrmodule (jeweils 4 ECTS-Punkte; dies entspricht 120 Stunden Arbeitsaufwand) nur ein Durchschnittswert sein. Dies ist aus Sicht der Peers akzeptabel. Gerade weil es sich hier um einen Weiterbildungsstudiengang handelt, ist davon auszugehen, dass, je nach Zielgruppe und individueller Vorqualifikation, unterschiedlich großer Arbeitsaufwand für das erfolgreiche Absolvieren von Modulen erbracht werden muss (unterschiedliche Zielgruppen, unterschiedliche Workloads). Den Aussagen der Studierenden und Absolventen zufolge, ist der zum Teil sehr hohe Workload zu bewerkstelligen. Hierzu trägt auch die exzellente Betreuungsleistung seitens des ILF bei.

3. Studienprogramm einschl. Ergänzungen/ Änderungen

3.1 Ausbildungsziele (Berufsfeldorientierung)

Die Studierenden haben verstärkt Gelegenheit, Kontakte zu den Dozenten aus der Berufspraxis zu knüpfen und damit offenbar sehr gute Chancen, in dem großen Finanznetzwerk in Frankfurt und Umgebung, aber auch auf dem weiteren nationalen und internationalen Markt beruflich Fuß zu fassen. Durch die guten Kontakte zur Berufspraxis ist das Studium sehr gut auf das Berufsfeld ausgerichtet (Stichwort: Employability). Es ist deutlich geworden, dass der Bedarf an Absolventen dieses Studiengangs eklatant hoch ist, die besondere Kombination von „Law“ und „Finance“ ist, beispielsweise im internationalen Bankwesen, stark nachgefragt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung haben aufgezeigt, dass die Absolventen dieses Studiengangs in der Regel mühelos vom Studium in den Beruf übergehen. Es ist auch auf die Gruppe Studierender hinzuweisen, die das Studium berufsbegleitend durchführt, um sich neben dem Beruf in dem beschriebenen Feld weiterzuqualifizieren.

Es ist deutlich geworden, dass die Absolventen instrumentale und systemische Kompetenzen erwerben. Sie haben gelernt, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit den Inhalten ihres Studienprogramms stehen (instrumentale Kompetenz). Sie haben darüber hinaus gelernt, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen sowie sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen (systemische Kompetenz). Hinsichtlich der genannten Punkte wird der Masterstudiengang Law and Finance den Anforderungen an einen Masterstudiengang (s. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK) in vollem Umfang gerecht.

3.2 Curriculum

Der Studiengang erfüllt die Standards (s. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse), die an Masterstudiengänge gestellt werden. Der Charakter des Masterstudiengangs als weiterer Studiengang, der auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aufbaut, ist hinreichend herausgearbeitet.

Die Anforderungen dieses Studiengangs sind darauf ausgerichtet, solche Wissensbereiche interdisziplinär zu erschließen, die für die Arbeit auf den großen Finanzplätzen erforderlich sind. Die enge Verzahnung von wissenschaftlicher Behandlung und praktischen Fragestellungen aus den Bereichen Recht und Finanzen ist dabei unerlässlich. Diesen Anforderungen wird der Studiengang insbesondere durch die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der einschlägigen Berufspraxis gerecht.

Es ist sehr zu begrüßen, dass das Curriculum auf die wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen reagiert. Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass auch Studierende Vorschläge einbringen können, die bei der Curriculumsplanung berücksichtigt werden.

Es ist deutlich geworden, dass das Modul „Fundamentals of Finance“ die zentrale Grundlage im Bereich Wirtschaft ist und das Modul „Principles of Economics“ eher abstrakt-theoretisch das Grundlagenwissen in dem zuerst genannten Modul vertieft. Dies ersetzt insgesamt keine grundständige ökonomische Ausbildung für die Gruppe Studierender mit juristischer Vorbildung; dies wird hier aber auch nicht angestrebt. Es geht vielmehr darum, in diesen Bereichen konversationsfähig zu sein und fachliche Sprach- und Verständnisprobleme zwischen

Berufsgruppen überwinden zu können. Dieser Zielsetzung wird das Studienprogramm gerecht. Über weitere Wahlmodule wird ermöglicht, das ökonomische Wissen und Können zu vertiefen.

Internationalisierung:

Bei dem Masterstudiengang Law and Finance handelt es sich um einen internationalen Studiengang, der ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt wird und sich explizit auch an Studienbewerber aus dem Ausland richtet. Zudem bürgt die Einbeziehung international erfahrener Praktiker in die Lehre dafür, dass das Studienprogramm seinen international-interdisziplinären Anspruch auch einlösen kann.

Praxisbezug:

Der Studiengang zeichnet sich durch einen sehr guten Bezug zur Praxis aus. Das zweimonatige Praktikum im Abschlusssemester wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Die Studierenden haben im Praktikum verstärkt Gelegenheit, das im Studium Gelernte auf hohem Niveau praktisch umzusetzen und sich dabei mit erfahrenen Praktikern auszutauschen. Das ILF ermöglicht seinen Studierenden, bei weltweit führenden Institutionen im Bereich Recht und Finanzen ein Praktikum zu absolvieren. Hierzu zählen Institutionen wie die Europäische Zentralbank, BaFin, Deutsche Bank, Deutsche Börse sowie international aufgestellte Anwaltskanzleien im Bereich Wirtschafts- und Finanzrecht. Ein großer Teil dieser Institutionen ist in Frankfurt und Umgebung ansässig. Die Praktika werden gut vor- und nachbereitet und sind somit gut in das Studium integriert.

3.3 Studienorganisation

Der Studiengang erscheint, trotz des teilweise hohen Workloads, problemlos studierbar. Dies haben auch die Studierenden und Absolventen in den Gesprächen vor Ort bestätigt. Zugleich wurde in den Gesprächen mehrfach die sehr gute und individuelle Betreuung seitens des Instituts und der Lehrenden hervorgehoben. Bei einer begrenzten Teilnehmerzahl des Studiengangs von jährlich zwischen 25 und 35 Studierenden lässt sich die sehr gute Betreuung (Betreuungsrelation: ca. 1 : 1,3) auch bewerkstelligen.

Da die Module jeweils individuell zugeschnitten und frei wählbar sind, gibt es keine erkennbaren Überschneidungen im Studienprogramm.

4. Prüfungsorganisation

4.1 Allgemeines

Bei der Prüfungsorganisation wurden keine Probleme festgestellt, alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Es wurde hinreichend dargelegt, dass es unterschiedliche Prüfungsformen gibt, so etwa Präsentationen, In-Class Tests, Klausuren, und mündliche Prüfungen. Die Prüfungsvielfalt ist damit gegeben. Für die Abschlussarbeit ist der Terminus „Masterarbeit“ (statt wie bisher Magisterarbeit) zu verwenden. Der Umfang der Masterarbeit ist zudem gemäß KMK-Vorgaben von 10 ECTS-Punkte auf mindestens 15 ECTS-Punkte anzuheben. Das ILF hat bereits angekündigt, den Umfang entsprechend anzuheben (s. Kap. 2.6).

Abschlussarbeiten werden in der Regel von mindestens einem hauptamtlich Lehrenden der Universität Frankfurt betreut. Damit ist die wissenschaftliche Betreuung der Abschlussarbeiten gewährleistet. Die Bearbeitungsdauer für die Abschlussarbeit beträgt 3 Monate (plus möglicher Verlängerung) und wird von den Peers als dem Studienprogramm angemessen empfunden.

4.2 Qualität der Abschlussarbeiten

Die Peers waren von der Qualität der vorgelegten Abschlussarbeiten insgesamt überzeugt. Die zu erwartenden Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden im Wesentlichen erfüllt. Jedoch ist einschränkend zu konstatieren, dass vereinzelt Methodendefizite in den Arbeiten festgestellt wurden. Es wird daher angeregt, vor dem Hintergrund der besonderen Ausrichtung des Studienprogramms eine interdisziplinäre Methode zu finden. In den Abschlussarbeiten sollte künftig noch deutlicher erkennbar werden, dass – ausgehend von einer klaren Fragestellung – auf ein bestimmtes Ziel hin gearbeitet wird. Das wissenschaftliche Niveau ist bereits vorhanden und ablesbar an den Abschlussarbeiten. Die Peers sehen hier jedoch noch Verbesserungsbedarf.

5. Ressourcen

Die personellen und materiellen Ressourcen sind ausreichend, das Studienprogramm adäquat durchzuführen. Die räumliche Situation wird sich sogar noch wesentlich verbessern durch den Umzug in das House of Finance am Campus Westend.

Es werden regelmäßig hochwertige Gastvorträge und Lehraufträge aus der Berufspraxis gewonnen. Es ist festzustellen, dass an dem Weiterbildungsmasterstudiengang Law and Finance weniger als 50% hauptamtlich lehrendes Personal der Universität Frankfurt beteiligt ist. Dieser Umstand ist durch die Art des Studiengangs gekennzeichnet und rechtfertigt sich aus diesem Grund. Es wurde aufgezeigt, dass das Qualifikationsniveau auch des nicht hauptamtlich lehrenden Personals nachweisbar hoch ist, zum Teil sogar sehr hoch. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass regelmäßig Gastprofessoren in das Studienprogramm eingebunden werden (so etwa zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Stiftungsgastprofessur der Commerzbank). Insgesamt ist erkennbar geworden, dass hervorragende Praktiker für das Studienprogramm gewonnen werden können. Dies spricht außerdem für die insgesamt hohe Qualität des Masterstudiengangs Law and Finance der Universität Frankfurt.

6. Qualitätssicherung

6.1 Studienerfolg

Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilungen finden regelmäßig jedes Semester in jeder Lehrveranstaltung statt. Die Ergebnisse werden konsequent mit den Studierenden besprochen, Anregungen der Studierenden gerne aufgenommen und umgesetzt. Es ist lobenswert, dass Lehrveranstaltungsbeurteilungen in Form von Mid-term Evaluations stattfinden. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, Einfluss auf die noch laufende Lehrveranstaltung zu nehmen bzw. positive Veränderungen an der Lehrveranstaltung vorzunehmen. Dies ist insbesondere deshalb sinnvoll, da die angebotenen Kurse häufig wechseln. Insgesamt macht das Qualitätsmanagement einen guten Eindruck.

Als weitere Qualitätssicherungsmaßnahme sollte eine für alle Dozenten verbindliche Teilnahme an pädagogischen/didaktischen Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen werden (vgl. Kap. 1.2).

6.2 Arbeitsmarkt- und Berufserfolg der Absolventen

Eine erste Absolventenbefragung hat stattgefunden, wie die Antragsdokumentation belegt. Ein Rücklauf von 65% deutet auf eine hohe Loyalität der Absolventen aus den bisherigen Jahrgängen hin. Die Ergebnisse der Befragung deuten darauf hin, dass die Absolventen in der Regel mühelos und ohne Zeitverlust vom Studium in den Beruf übergehen, teilweise besteht ein Beschäftigungsverhältnis bereits vor Abschluss des Studiums. Für die Absolventenbefragungen wird empfohlen, diese regelmäßig, d. h. für jeden Absolventenjahrgang durchzuführen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist bereits die Arbeit der Alumni-Managerin, die Alumniarbeit ausbauen und weiterentwickeln soll. Insgesamt ist deutlich geworden, dass das ILF um einen intensiven Austausch mit seinen Absolventinnen und Absolventen bemüht ist.

7. Abschließendes Votum

Empfehlungen:

- Als weitere Qualitätssicherungsmaßnahme sollte eine für alle Dozenten verbindliche Teilnahme an pädagogischen/didaktischen Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen werden.
- Absolventenbefragungen sollten regelmäßig, d. h. für jeden Absolventenjahrgang durchgeführt werden.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission die Reakkreditierung des Masterstudiengangs Law and Finance mit dem Abschluss Master of Laws (LL. M.) für die Dauer von sieben Jahren mit den folgenden Auflagen:

- Die relative Notengebung muss gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) in der Prüfungsordnung abgebildet werden, dabei ist auch der Grade „E“ zu berücksichtigen.
- Es ist ein Nachweis über die bereits angekündigten redaktionellen Änderungen hinsichtlich der folgenden Punkte zu erbringen:
 - Zwischen Studienbereichen und Modulen ist klar zu unterscheiden.
 - Module sind mit vollen Leistungspunkten zu bewerten. Der Workload ist entsprechend anzupassen (aufgeteilt in Präsenz- und Selbststudiumszeit).
 - Der Umfang der Masterarbeit ist auf mindestens 15 ECTS-Punkte zu erhöhen.
 - Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, muss neben einem qualifizierten Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr Zugangsvoraussetzung zum Studium sein.

Begründung für die empfohlene Reakkreditierungsfrist von sieben Jahren:

Die Reakkreditierungsfrist von sieben Jahren ist gerechtfertigt, weil die von der Gutachtergruppe empfohlenen Auflagen lediglich „formeller Art“ und leicht umsetzbar sind. Die Änderungen wurden bereits im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung angekündigt und ein akzeptabler Entwurf für geänderte Studiendokumente vorgelegt. Die empfohlenen Auflagen dienen dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Studienabschlussresultate mit anderen europäischen Studiengängen sicherzustellen; Auf die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs und damit auf die Chancen der Bewerberinnen und Bewerber, eine hervorragende Ausbildung und damit hohe Chancen auf den Einstieg in ihren zukünftigen Beruf realisieren zu können, haben die Auflagen keinerlei Einfluss. Aus diesen Gründen wird empfohlen, eine Reakkreditierungsfrist von sieben Jahren vorzusehen.

Hannover, 27.02.2008

gez.

Prof. Dr. Michael Hutter, Private Universität Witten/Herdecke

Bacel Keller-Istwany, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Dr. Peter Salje, Leibniz Universität Hannover

Dr. Hans-Hermann Steinbeck, NORD/LB Hannover